

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 263/2002

Sitzung vom 27. November 2002

**1837. Anfrage (Mögliche Neuorganisation der Führungsstruktur
für die Zürcher Hauptbühnen im Hinblick auf das Schauspielhaus-
Debakel)**

Kantonsrat Hans-Peter Portmann, Kilchberg, Kantonsrätin Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, und Kantonsrat Dr. Balz Hösly, Zürich, haben am 9. September 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Mit grosser Sorge um die Entwicklung des Kulturstandortes Zürich auf Grund des Eklats beim Zürcher Schauspielhaus bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen dringlich zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Initiative zu ergreifen und in Gesprächen mit der Stadt Zürich als auch mit den Führungsgremien von Opernhaus und Schauspielhaus abzuklären, ob für Zürich eine Generalintendanz für die zwei grossen Hauptbühnen Opernhaus und Schauspielhaus eine mögliche künftige Führungsstruktur sein könnte?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu einer möglichen Führungsstruktur, in der Opernhaus und Schauspielhaus von einem Intendanten beziehungsweise einer Intendantin geführt wird, jedoch die künstlerische Leitung bei beiden Institutionen durch einen Direktionsposten oder kombiniert bei einem Haus in Personalunion mit der Intendanz individuell gelöst wird?

Begründung:

Als ob es in Zürich ein Gesellschaftsspiel wäre, entfacht sich alle fünf Jahre ein Konflikt zwischen Schauspielhausdirektion, Verwaltungsrat und Publikum. Der Scherbenhaufen beim Zürcher Schauspielhaus und somit auch beim Kulturstandort Zürich ist wiederum komplett. Die Fronten sind verhärtet, gangbare Lösungen scheinen im herkömmlichen Konzept nicht mehr machbar. Es braucht jetzt diverse Abklärungen auch betreffend ganz neuen Führungsmodelle, welche zu einem gangbaren Weg führen könnten. Das System der Generalintendanz für verschiedene Bühnen ist in diversen europäischen Städten bereits erfolgreich umgesetzt. Es ermöglicht die Trennung zwischen Betriebsmanagement und künstlerischer Leitung. Ebenso könnten neue interessante Formen des Kulturangebotes in Zürich, wie zum Beispiel die Einführung eines Mischabonnements, entstehen. Das Sponsoring würde nicht mehr in Konkurrenz zueinander stehen, sondern könnte als gemeinsame Aktivität geballt ausgeschöpft werden. Verschiedene Administrationsbereiche könnten gemeinsam getätigt werden, was sich positiv auf

die Betriebskosten auswirken würde. Eine wie hier aufgelistete Zusammenarbeit wäre in einem Joint-Venture-Vertrag zwischen Opernhaus und Schauspielhaus zu regeln.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

Beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Portmann, Kilchberg, Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, und Dr. Balz Hösly, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Funktion und Titel der «Generalintendanz» besitzen in Deutschland und Österreich eine lange Tradition für die Leitung eines staatlichen oder städtischen Theaters, das mehrere Sparten (Oper, Schauspiel, Ballett) und allenfalls auch mehrere Häuser umfasst. Dabei werden für die einzelnen Sparten regelmässig künstlerische Direktionen berufen sowie für die Geschäftsführung eine kaufmännische bzw. technische Direktion eingesetzt. Der Generalintendant oder die Generalintendantin ist einem Aufsichtsgremium verpflichtet. Ein allgemeiner Trend zum Führungsmodell der Generalintendanz ist nicht erkennbar. In Stuttgart wurde die Generalintendanz vor einigen Jahren infolge schlechter Erfahrungen sogar abgeschafft. Die Erfolgchancen einer solchen Funktion hängen massgeblich vom Koordinationsbedarf der Bühnen wie auch von der Persönlichkeit, welche die Funktion ausübt, ab.

Die Trägerschaften für den Betrieb der beiden Kulturinstitute Opernhaus und Schauspielhaus sind in Zürich privat organisiert. Die hauptsächliche Subventionsverantwortung liegt für das Opernhaus beim Kanton und für das Schauspielhaus bei der Stadt Zürich. Über diese kulturpolitischen Rahmenbedingungen herrscht weitgehend Einigkeit, seit die Stadt Zürich finanziell grundsätzlich in der Lage ist, diese Verantwortung wahrzunehmen. Der Kantonsrat hat am 9. September 2002 einstimmig der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 242/1998 zugestimmt, das unter anderem eine Kantonalisierung des Schauspielhauses verlangt hatte.

Die Führungsstrukturen am Opernhaus Zürich haben sich bewährt. Der Intendant leitet es seit vielen Jahren mit grossem Erfolg. Die Lösung der Konflikte um die derzeitige künstlerische Direktion am Schauspielhaus obliegt in erster Linie dem Verwaltungsrat der Trägergesellschaft und nach Massgabe des Subventionsvertrags der Stadt Zürich. Dem Verwaltungsrat gehören zwei Abgeordnete des Regierungsrats an, davon einer auf Vorschlag des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich.

Es erscheint unter diesen Umständen fraglich, ob sich die Einrichtung einer Generalintendanz in Zürich bewähren würde und die Situation am Schauspielhaus sich dadurch hätte entschärfen lassen. Eine solche Funktion wäre in Zürich aussergewöhnlich, weil sie gleichzeitig gegenüber zwei voneinander unabhängigen Trägerschaften und Aufsichtsgremien verantwortlich wäre. Diese könnten untereinander in eine gewisse Konkurrenzsituation geraten, weil sich beim Modell der Generalintendanz das Hauptgewicht des Angebots im Rahmen der verfügbaren Mittel leicht einer Sparte zuneigt. Die heutige grosse Vielfalt an Musik- und Sprechtheater im Zürcher Kulturangebot gründet dagegen wesentlich auf dem gleichberechtigten Nebeneinander von Opernhaus und Schauspielhaus. Der Regierungsrat würde sich dem Modell der Generalintendanz jedoch nicht grundsätzlich verschliessen, wenn der Anstoss dazu von den betroffenen Häusern selbst ausgehen würde.

Die Verantwortlichen von Opernhaus und Schauspielhaus haben die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bereits verschiedentlich geprüft und in Erfolg versprechenden Bereichen auch gemeinsame Wege beschritten. So konnte ein gemeinsamer Billettverkauf aufgebaut werden, von dem inzwischen weitere Kulturinstitute wie die Tonhalle und das Theater am Neumarkt profitieren. Im Bereich der Werkstätten wurde das Synergiepotenzial nach eingehenden Abklärungen als gering eingestuft, weshalb das Schauspielhaus für seine Bedürfnisse ein eigenes Werkzentrum im Sulzer-Escher-Wyss-Areal errichtet hat. Schliesslich werden im Rahmen der Zürcher Festspiele unter der künstlerischen Leitung des Opernhausintendanten projektbezogenen Erfahrungen für eine engere Zusammenarbeit gesammelt. Beteiligt sind nicht nur Opernhaus und Schauspielhaus, sondern auch Kunsthaus und Tonhalle sowie weitere Zürcher Kulturinstitute. Dabei hat sich gezeigt, dass die unterschiedlichen Publikumserwartungen einem gemeinsamen Auftritt der beteiligten Institute Grenzen setzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi